

Die Altersvorsorge gleicht derzeit einer grossen Baustelle. Sowohl die AHV als auch das BVG befinden sich in Revision. Die fortschreitende Alterung der Bevölkerung stellt grosse Anforderungen an die Sozialsysteme, die Finanzierung vor allem der AHV ist auf der heutigen Basis in der langen Frist nicht mehr gesichert – und dennoch genügen die Revisionsarbeiten nicht, um die Altersvorsorge finanziell zu konsolidieren. Die freisinnige Nationalrätin Christine Egerszegi skizziert im Gespräch mit der «Finanz und Wirtschaft» die Grundzüge der aktuellen Revisionen und erläutert deren Mängel und Vorzüge.

# «Rentenalter darf kein Tabu sein»

## **Frau Egerszegi, welche Ziele verfolgen die 11. AHV-Revision und die 1. BVG-Revision?**

In erster Linie geht es um die finanzielle Konsolidierung dieser zwei Säulen der Altersvorsorge. Zudem müssen wir uns gesellschaftlichen Entwicklungen anpassen und dem Bundesverfassungsartikel Rechnung tragen, der gleiche Rechte und Pflichten für Frau und Mann festhält.

## **Schon der 10. Revision gelang die finanzielle Sicherung der AHV nicht.**

Die finanzielle Sicherung ist ein Dauerthema. Im Grund der Dinge lässt sich die AHV nur mit einer Revision konsolidieren, die keinerlei Mehrkosten mit sich bringt. Aber der Bundesrat und die Mehrheit des Parlamentes sind der Auffassung, dass eine solche Revision nicht mehrheitsfähig ist. Darum werden Zückerchen verteilt. Gemeint ist die Flexibilisierung des Rentenalters. Sie wurde eingebaut,

weil in den Abstimmungen über die entsprechenden Volksinitiativen über 40% der Stimmbürger eine Flexibilisierung befürwortet hatten.

## **Die vom Nationalrat beschlossene Möglichkeit der Frühpensionierung wird grosszügig abgedeckt und stellt so einen erheblichen Leistungsausbau dar. Lässt sich eine derartige faktische Senkung des Rentenalters rechtfertigen?**

Es trifft zu, dass dies einen Leistungsausbau darstellt. Die Mittel, die wir mit der Erhöhung des Rentenalters der Frauen einsparen, werden gleich wieder ausgegeben, obwohl der Bundesrat in seiner Botschaft festhält, dass eine frühere Pensionierung mit Hilfe der Ergänzungsleistungen auch für kleinere Einkommen möglich ist. Trotzdem wird nun gleichsam eine doppelte Subventionierung eingeführt. Das ist nicht der richtige Weg.

## **Ist das der einzige Sündenfall der 11. Revision?**

Nein, leider nicht. Ein weiterer Sündenfall ist der Beschluss, die Selbständigerwerbenden nicht mit einer Angleichung ihres tieferen Beitragssatzes in die Opfersymmetrie aufzunehmen. Der Sondersatz wurde ursprünglich eingeführt, weil die Selbständigen damals keine Möglichkeit hatten, eine 2. Säule zu bilden. Wenn das Rentenalter für die Frauen erhöht, die Witwenrente angetastet wird und die Teuerungsanpassung nur noch verzögert stattfindet, muss auch das Privileg der Selbständigerwerbenden aufgehoben werden. Aber im Parlament sitzen halt viele Selbständige.

**Angesichts der Sündenfälle wird das Ziel der finanziellen Konsolidierung erneut nicht erreicht, im Gegenteil, die Kosten steigen noch.** Ja, die Vorlage des Bundesrates steht unter einem schlechten Stern. Mit der ein-

zigen effektiven Sparmassnahme, die 786 Mio. Fr. bringen würde, belastet der Bundesrat ausschliesslich die Witwen. Das ist sehr ungeschickt, zumal es sich hier um einen empfindlichen Teil der Gesellschaft handelt. Die gesellschaftlichen Realitäten erlauben einen solchen Schritt noch nicht. In der AHV geht der Bundesrat davon aus, dass jede Frau neben der Familie berufstätig ist. In der BVG-Revision trifft er diese Annahme hingegen nicht. Wir müssen zuerst den Rahmen schaffen, der die Berufstätigkeit mit Familie überhaupt ermöglicht, bevor wir die Witwen- an die Witwerrente angeleichen. Dieser vom Bundesrat vorgesehene Sparbeitrag war darum nicht zu realisieren. Nach der nationalrätlichen Fassung beläuft sich die Einsparung noch auf 120 Mio. Fr. Von einer finanziellen Sicherung sind wir insgesamt weit entfernt, zumal die nationalrätliche Kommission in Bezug darauf von unrealistischen Annahmen ausgegangen ist. Es wurden gesamtwirtschaftliche Wachstumsraten von 2,5 und zum Teil sogar 3% unterstellt. Ich habe stets darauf hingewiesen, dass wir solche Wachstumsraten nicht einmal in den goldenen Achtzigerjahren über einen längeren Zeitraum hinweg erreicht haben. Viele Politiker wollen die Realitäten nicht zur Kenntnis nehmen.

**Was bedeutet die für die AHV problematische Alterung der Bevölkerung für die BVG-Revision?**

Im BVG ist die Alterung das kleinere Problem als in der AHV. In der AHV muss nicht nur die längere Lebensdauer, sondern auch das Missverhältnis von immer weniger Erwerbstätigen, die immer mehr Nichterwerbstätigen gegenüber stehen, finanziert werden. Im BVG muss dagegen nur die höhere Lebensdauer finanziert werden. Vor allem die autonomen Kassen haben recht konsequent Reserven gebildet, um die demographische Entwicklung aufzufangen. Durch die längere Lebenserwartung wird der Umwandlungssatz betroffen, mit dem gemäss der allgemeinen Lebenserwartung sowie dem angesparten Kapital die im Einzelfall auszuzahlende Rente errechnet wird. Dieser Satz war bislang nicht im Gesetz verankert.

**«Über Jahre hinweg konnten die Pensionskassen phänomenale Gewinne realisieren.»**

**Und das soll sich nun ändern?**

Ja, der Bundesrat will ihn in der Revision im Gesetz festschreiben. Ich bin nicht überzeugt, ob nicht mehr Flexibilität angebracht wäre. Wir haben den Satz in der vorberatenden Kommission im Gesetz belassen, wollen ihn jedoch nicht so weit senken, wie dies Bundesrat und ein Teil der Versicherungsbranche möchten. Bis heute geht man davon aus, dass sich die Lebenserwartung wegen der medizinischen Entwicklung pro Jahrzehnt um ungefähr ein Jahr verlängert. Es stellt sich die Frage, ob sich dieser Prozess so fortsetzt. Wenn dies der Fall ist, wie es auch die Privatversicherungen unterstellen, müsste der Umwandlungssatz massiv gesenkt werden. Die Privatversicherer schlagen eine Reduktion von 7,2 auf 6,4% vor. Das hätte markante Rentensenkungen zur Folge. Erheblich betroffen wären vor allem die nach dem Leistungsprimat funktionierenden Kassen, die eine bestimmte Leistung garantieren müssen.

**Warum gehen die Ansichten über das Ausmass der Reduktion des Umwandlungssatzes auseinander?**

Wir haben uns mit der Frage des Umwandlungssatzes schwer getan, weil viele verschiedene Zahlen für die Berechnung vorgelegen haben. Die Kommission hat sich nun auf einen Satz von 6,8% geeinigt, der allerdings erst in zwanzig Jahren erreicht sein muss. Die Botschaft des Bundesrates schlägt einen Wert von 6,65% vor.

**Weshalb soll die Übergangsfrist so lange währen?**

In den autonomen Kassen ist der Effekt der steigenden Lebenserwartung in der Rentenberechnung berücksichtigt, die entsprechenden Reserven sind gebildet. Für die heutigen Renten ist die demographische Entwicklung in diesen Kassen finanziert. Das ist nicht der Fall in den Sammeleinrichtungen, die knapp rechnen, sie wollen ja auch Gewinn machen. Das ist der Grund, warum wir den Satz nicht jetzt schon senken können. Der

erste Senkungsschritt soll erst drei Jahre nach Inkrafttreten der Revision erfolgen.

**Aber die Reservebildung ist in schlechten Börsenjahren wie 2001 beeinträchtigt: Die meisten Pensionskassen werden eine negative Performance ausweisen.**

Ja, aber die Kassen müssen dies einkalkulieren. Über Jahre hinweg konnten sie dafür phänomenale Gewinne realisieren. In den autonomen Kassen kann man abschätzen, ob eine Senkung des Umwandlungssatzes angebracht ist oder nicht. In den Sammeleinrichtungen ist dies nicht ersichtlich. Wir stehen von dieser Seite unter Druck, den Umwandlungssatz zu senken, können aber nicht genau beurteilen, worauf sie sich abstützt. Wir haben keinen Aufschluss über Reservebildungen, Überschüsse, Ausschüttungen oder administrative Kosten. Wir wollen diese Transparenz nun auf gesetzlichem Weg erzwingen. Damit würden wir über alle Angaben verfügen, die eine effektive Beurteilung der Lage der einzelnen Kassen erlauben. Man muss sich bewusst sein, dass eine Senkung des Satzes einen Eingriff in die Rente des Einzelnen bedeutet, darum muss ein solcher Schritt wohl überlegt sein und darf nicht dem Drang zu einer Gewinnmaximierung des Versicherers entspringen.

**Darf man sich denn auf die Kassen mit der besten Performance abstützen, müsste man nicht auch diejenigen berücksichtigen, die nicht so stark sind und wegen der grösseren Lebenserwartung rasch Probleme bekommen?**

Es ist schon ein sehr heikles Thema. Wenn einer der grossen Versicherer ankündigt, im Fall einer Senkung des Umwandlungssatzes werde er im Sinne eines Wettbewerbselementes am höheren Satz festhalten, habe ich aus rein geschäftlicher Sicht Verständnis für diese Aussage, sie macht uns aber das Leben schwer. In Bezug auf den Umwandlungssatz haben wir mit den Versicherern grosse Probleme. Es kam auch ein Vorschlag, eine Art Pool zu bilden, um der Generation, die jetzt am stärksten von einem tieferen Umwandlungssatz betroffen ist, zu helfen. Das würde aber heissen, dass auch diejenigen Kassen beispielsweise ein Prozent in den Pool einbezahlen

**«Von einer finanziellen Sicherung sind wir weit entfernt.»**

müssten, die gut gerechnet und vorgesorgt haben. Damit würden wir die bestrafen, die eine vorsichtige Politik verfolgt haben. Zudem würde damit ein systemfremdes Umlageelement eingebaut.

### Ein Zwist mit den Versicherern zeichnet sich auch um den Einbezug der Teilzeitbeschäftigten ab.

Wir haben festgestellt, dass es Arbeitgeber gibt, die

ihre Beschäftigten prinzipiell zu einem Lohn einstellen, der unter dem Koordinationsabzug von 24 720 Fr. liegt. Es gibt gute und bekannte Unternehmen, die ihren obersten Kadern respek-

table Abgangsentschädigungen entrichten, und dennoch viele Leute zu einem Lohn von 21 600 Fr. einstellen und ihnen zusätzlich, je nach Dienstjahr und Arbeitsort, eine Tagespauschale entrichten. In der Revision waren auch solche Stellen gefragt. Die betreffenden Arbeitnehmer denken häufig nicht daran, dass sie älter werden. Sie werden in der AHV nicht die Maximalrente erhalten und keine 2. Säule aufbauen können. In der Folge sind sie dann auf

Ergänzungsleistungen angewiesen, die wieder jemand bezahlen muss. Solche Praktiken kann ich als bürgerliche Politikerin nicht mittragen. In der Kommission wurden einerseits Anträge gestellt, den Koordinationsabzug zu senken und jedes Einkommen beitragspflichtig zu machen und andererseits, ihn zu lassen, wo er ist. Wir haben jetzt mit 12 360 Fr. einen mittleren Weg gewählt. Wir sind der Meinung, dass auch diese tiefen Einkommen rentenbildend sein sollen. Das ist zum Beispiel wichtig für alleinerziehende Frauen, die daneben noch Alimamente erhalten, die nicht rentenbildend sind.

### Damit werden insgesamt die tieferen Einkommen gestärkt.

Ja, wir haben nicht nur die Eintrittsschwelle gesenkt, sondern durch eine andere Berechnung der Rente die kleinen und mittleren Einkommen weiter gestärkt. Dieser Entscheid musste reifen,

wir sind uns auch bewusst, dass er gewisse Branchen trifft, wie etwa das Gastgewerbe, Reinigungsinstitute oder den Detailhandel. Gemäss dem breit akzeptierten Dreisäulenbericht sollten die 1. und 2. Säule zusammen rund 60% des letzten Einkommens garantieren. Dieses Ziel



wird aber gerade bei kleinen und mittleren Einkommen nicht mehr erreicht. Es stellt sich die Frage, ob über Ergänzungsleistungen, also auch öffentliche Gelder, eine Stärkung der AHV oder der 2. Säule erreicht werden soll. Wenn wir es über die AHV machen, führt das zu einem breiten, kaum bezahlbaren Leistungsausbau. Über Ergänzungsleistungen stärken wir das Element des Bedarfsprinzips, das wir schon über die Flexibilisierung des Rentenalters ausbauen wollen. In der 2. Säule hingegen können wir die tiefen Einkommen gezielt stärken und jedem Einzelnen so helfen, eine eigene Altersvorsorge aufzubauen. Das entspricht dem liberalen Gedanken

der Selbstverantwortung. Parallel zur Öffnung im unteren Bereich, haben wir auch oben geöffnet. Das heisst, die im Rahmen des Sanierungspakets beschlossene Beschränkung des Einkaufs und der Rentenbildung haben wir rückgängig gemacht.



### Welche Bedeutung kommt dem Ausgleich der Familienlasten in diesen Revisionsvorhaben zu? Was ist in Bezug auf Gleichstellung von Konkubinatspaaren zu erwarten, und hat man die Gleichstellung registrierter Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare gesichert?

Ein Gesetz kann nicht gesellschaftliche Entwicklungen prägen, sondern höchstens nachbilden. Das Sozialversicherungsrecht geht nicht spezifisch auf diese Sonderformen des Zusammenlebens ein. Gemäss der 10. AHV-Revision werden keine zivilstandsabhängigen Leistungen gewährt.



Trotzdem beschneidet die AHV die Renten von Ehegatten durch die Plafonierung der Summe beider Rentenansprüche auf 150%. Dies ist mit ein Grund dafür, warum ich mich gegen die Aufhebung der Witwenrente oder die Angleichung an die Witwenrente gewehrt habe. Man sagt immer, ein Ehepaar habe sich gegenseitig zu unterstützen, und zudem

seien die Kosten nicht gleich hoch wie für zwei Einzelpersonen. Wenn ein Ehegatte stirbt, löst er oder sie eine Angehörigenrente aus. Die Ehepaarrenten werden plafoniert, weil man nicht will, dass dieser Zivilstand so hohe Leistungen auslösen kann. Schraubt man aber die Witwenrenten wie vorgesehen herab, dürfen die Ehepaarrenten nicht mehr plafoniert werden.

### Wie wirken sich AHV- und BVG-Revision auf die 3. Säule aus?

Zentral ist die Öffnung der 3. Säule. Heute will man dem Elternteil mit Betreuungspflichten in den verschiedensten Bereichen die Teilzeitarbeit ermöglichen. Dies ist nicht zuletzt eine Auswirkung des neuen Eherechts, das nicht mehr den Vater als Oberhaupt der Familie bezeichnet, sondern beide Ehegatten in die Pflicht nimmt. Das gibt mehr Spielraum in der AHV und bedingt eine Anpassung in der 2. Säule. Wenn ich Erziehungs- und Betreuungsgutschriften tatsächlich als fiktives Einkommen ernst nehme, sollte man hierfür auch die Säule 3a öffnen können.

**Das steht aber nicht zur Debatte.**

Doch, vor drei Jahren wurde eine entsprechende parlamentarische Initiative lanciert und vom Rat überwiesen. Im Rahmen des Sanierungspakets für die Bundesfinanzen ist sie auf Eis gelegt worden. Es ist an der Zeit, sie hervorzuholen.

**Die Revisionsvorhaben in der AHV und im BVG sind insgesamt kurzfristig ausgerichtet. Das Problem der Alterssicherung ist aber ausgeprägt langfristiger Natur. Wegen der demographischen Entwicklung ist sie in ihrer heutigen Form auf die Dauer nicht mehr finanzierbar.**

Gerade auf lange Sicht betrachte ich unser System mit den drei Säulen als ideal. Die demographische Entwicklung zeigt, dass vor allem in den Jahren 2015 bis 2025 eine gewaltige Herausforderung auf uns zukommen wird. In diesem Zeitraum erreichen die geburtenstarken Nachkriegsjahrgänge, die Babyboomer, das Rentenalter. Dies hätte zur Konsequenz haben müssen, dass die AHV nicht noch weiter ausgebaut wird! Zudem wird, erstmals in der Geschichte, mehr als die Hälfte unserer Bevölkerung eine Rente aus dem sozialen Sicherungssystem beziehen. Korrekturen an unserem Sozialversicherungssystem werden damit nicht mehr mehrheitsfähig sein, es sei denn, es handle sich um einen Ausbau. Wenn dann die finanziellen Mittel nicht mehr reichen, ist es zu spät zum Handeln. Deshalb müssten wir heute die notwendigen Korrekturen anbringen, um die Alterssicherung zu gewährleisten.

**Die Alterssicherung lässt sich nur über Mehreinnahmen oder weniger Ausgaben gewährleisten. Liegt die Lösung in einem höheren Renten-**

**alter, einer stärkeren Gewichtung der 2. Säule oder im Übergang zu Bedarfsleistungen?**

Es reicht nicht aus, die eine oder andere Massnahme umzusetzen. Wir müssen mehrere Möglichkeiten kombinieren, damit wir in der Zukunft die Altersarmut verhindern können. Hierfür ist das Bedarfsprinzip der Ergänzungsleistungen ein wichtiges Instrument. Dies ist der Grund, weshalb ich den Vorstoss gemacht habe, die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV definitiv in der Verfassung zu verankern. Ohne diese Bedarfsdeckung ist die AHV nicht existenzsichernd. Von grosser Bedeutung ist auch die Stärkung der 2. Säule, wie wir sie mit der 1. BVG-Revision vorschlagen, indem wir die kleinen und mittleren Einkommen stärken. Dies belastet den Staat nicht, sondern während der Erwerbstätigkeit dieselben Personen, die später von der Vorsorge profitieren werden.

**Was ist mit Blick auf die Demographie zu tun?**

Heute werden die Leute viel älter als 1948, als die AHV eingeführt wurde, aber immer mehr wollen früher in Pension gehen. Das Rentenalter darf kein Tabu

**Zur Person**

Christine Egerszegi stammt aus dem Kanton Aargau, ist verheiratet und Mutter zweier Kinder. Die heute 54-jährige Egerszegi absolvierte die Schulen in Baden und Aarau. Sie studierte an den Universitäten Zürich und Lausanne Romanistik sowie an der Musikakademie Zürich Gesang. Die diplomierte Sprachlehrerin trat im Jahr 1984 in die FDP ein, wurde 1989 in den Grossen Rat des Kantons Aargau gewählt und im Jahr 1995 in den Nationalrat. Zudem amtierte sie von 1990 bis 1998 als Stadträtin ihrer Wohngemeinde Mellingen. Frau Egerszegi ist spezialisiert auf Fragen der Sozialpolitik, ist Mitglied der nationalrätlichen Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit und präsidiert den Ausschuss für Sozial- und Gesellschaftspolitik der FDP Schweiz. In ihrer Freizeit widmet sie sich gerne dem Cabaret (texten und spielen), dem Kochen und Singen.

**«Viele Politiker wollen die Realitäten nicht zur Kenntnis nehmen.»**

sein. Wir werden vorschlagen müssen, mehr Mehrwertsteuer-Prozente zu bezahlen und die Flexibilisierung des Rentenalters nicht nur gegen unten, sondern gegen oben zu erleichtern. Es gibt Berufe, in denen man mit 65 Jahren ausgebrannt

ist. Andere erlauben problemlos eine längere Tätigkeit. Die demographische Entwicklung führt auch dazu, dass uns ab 2015 jährlich rund 100 000 Ar-

beitskräfte fehlen werden. Diese durch Zuwanderer aus dem Ausland zu ersetzen, ist aus politischen Gründen nicht opportun und weil sie später die Sozialversicherungen belasten. Ich sehe zwei Möglichkeiten: Erstens müssen wir den Frauen ermöglichen, dass sie während der Familienphase berufstätig bleiben. Dazu bedarf es Möglichkeiten familienexterner Betreuung und Massnahmen im Rahmen des BVG zu Gunsten von Teilzeitbeschäftigten. Zweitens gilt es, die älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu motivieren, länger im Arbeitsprozess zu bleiben. Dem stehen in gewissen Branchen jedoch Frühpensionierungen gegenüber!

**Was braucht es, damit die Politiker die Weichen richtig stellen?**

Zentral ist, dass wir einen Zusammenhang zwischen Wirtschaft und Sozialpolitik schaffen und mit klaren Fakten das Bewusstsein schulen. Keine Sozialversicherung ist so gut planbar wie die AHV. Wir wissen nicht, wie viele Kranke und Verunfallte wir 2025 zu betreuen haben. Aber wir wissen, mit wie vielen Rentenbezügern wir 2025 zu rechnen haben. Unsicherheitsfaktoren sind lediglich die Migration und die Wirtschaftsentwicklung. Es ist nun an uns, festzulegen, was wir finanzieren wollen. Dieses Vorgehen würde bedingen, dass der Bundesrat einen Gesamtrahmen der steuerlichen Belastung geben würde. Zwei Anläufe haben wir mit den Berichten der interdepartementalen Kommission über die Finanzierung der Sozialversicherungen gemacht. Die Politik ist offenbar jedoch nicht bereit, auf diese Szenarien einzutreten. Geschenklein zu verteilen ist angenehmer, als den harten Tatsachen ins Auge zu sehen.

Interview: Gertrud E. Bollier und Peter Morf